

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1927)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Joss, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1927.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **F. Joss.**

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts- polizei.

In 30 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von der Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 10 Fällen von der I. Strafkammer, in 2 von der II. Strafkammer, in 13 vom korrektionellen Gericht, in 5 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft aus. Die Strafuntersuchung bezog sich in 16 Fällen (Hauptdelikt) auf Diebstahl, in je 3 Fällen auf gewalt-
samen Angriff auf Schamhaftigkeit und Brandstiftung, in je 2 Fällen auf Betrug und Unterschlagung, in den übrigen auf verschiedene Delikte.

In 10 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in Versetzung in die Irrenanstalt, in 6 Fällen in Versetzung in die Arbeits- oder Zwangserziehungsanstalt, in 2 in Versetzung in andere Anstalten. In 10 Fällen konnte die Heimschaffung und Überlassung der Anordnung von Sicherungsmassnahmen durch die heimatlichen Behörden angeordnet werden. In zwei Fällen genügte die Bevormundung und Stellung unter Schutzaufsicht. Eine Anzahl früherer Geschäfte gab Anlass zu neuen Massnahmen und Erörterungen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 3 Polizeireglemente, 9 Beerdigungs- und Friedhofreglemente und die Abänderung von solchen, 1 Sonntagsruhereglement, 1 Reglement betreffend die Hühnersperre und 1 Verordnung betreffend den Personen-transport mit Motor- und Pferdedroschen.

Die Strafkontrolle fertigte 3967 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 9309 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente usw.) bedürfen. Dieselbe Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungs- befehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern einlangenden Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen.

Das Passbureau der Polizeidirektion für Kantons- und Schweizerbürger hat 8353 neue Pässe und 11,592 Passerneuerungen ausgestellt, total 19,942 Stück, und an Gebühren bezogen Fr. 175,738. 30.

Die Tätigkeit der Einigungsämter war auch im Berichtsjahre wieder gering. Die Auslagen beliefen sich auf Fr. 2583. 95 und bewegen sich damit auf der Höhe der Vorkriegszeit.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 7576 Publikationen erlassen, davon 1998 Ausforschungen des Aufenthaltsortes, 1293 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 606 Diebstahlsanzeigen, 291 Steckbriefe, 101 Anzeigen von Eigentumsbeschädigungen, 24 verschiedene Anzeigen, 5 Kantonsverweisungen und 3258 Revokationen.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1927 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Oberleutnant, 18 Wachtmeister, 24 Korporale, 19 Gefreite und 228 Landjäger, total 291 Mann. Davon sind im Jahre 1927 ausgeschieden: Infolge Pensionierung 9, Todesfall 1, freiwilligen Austrittes 2. Neu sind in das Korps aufgenommen worden 9 Mann. Mit Amtsantritt auf 1. April wurde die Stelle des Polizeihauptmanns wieder besetzt. Auf 31. Dezember betrug somit der Bestand 289 Mann. Die Mannschaft ist auf 185 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. An Dienstleistungen sind zu verzeigen:

Strafanzeige	29,279
Arrestationen	3,960
Transporte per Bahn	2,383
Transporte zu Fuss	865
Amtliche Verrichtungen	235,939
Meldungen	7,956

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1927 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2163
Schweizerbürger anderer Kantone	454
Deutsche	89
Franzosen	15
Italiener	33
Österreicher	32
Andere Staaten	37

Im Jahre 1927 wurden durch den Erkennungsdienst 698 Personen daktyloskopiert, photographiert und teilweise anthropometrisch gemessen, gegen 625 im Vorjahr, und zwar 548 Männer, 75 Frauen und 75 Jugendliche.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen, in Bern-Hindelbank und Tessenberg, ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass die Pekulienfrage, Umbauten in Hindelbank und die Frage eines Zellengebäudes in Hindelbank, die Verlegung, resp. der Umzug der Anstalt Trachselwald nach dem Tessenberg. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 11 Sitzungen ab und behandelte 185 Gegenstände, so die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von zirka 160 Patronaten), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützungen.

II. Patronatskommission.

Die Patronatkommission der Frauen-Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat ihre Tätigkeit in und ausser der Anstalt in gewohnter Weise ausgeübt. In der Anstalt wurden 9 Sitzungen abgehalten, an denen regel-

mässig mit der Verwaltung die Austritte der Gefangenen und deren Eignung und Wünsche betreffend Plazierung in Stellen besprochen wurden. Allerdings haben blass 18 Entlassene die Fürsorge der Patronatskommission in Anspruch genommen. Für 14 konnten Stellen beschafft werden. Die Tätigkeit dieser Kommission ist eine sehr mühsame, erfordert ausserordentlich viel Geduld und bringt neben wenigen Erfolgen viel Enttäuschungen. In der Anstalt betätigt sich die Kommission durch regelmässige Abhaltung von Andachtsfeiern und Besprechungen mit den Insassen, durch die eine seelische Beeinflussung derselben angestrebt wird. Ein Teil der Arbeit der Kommission besteht ausserdem in der Fürsorge und Kontrolle früherer Entlassener, die sich, nachdem sie neuerdings in Schwierigkeiten geraten sind, öfters zurückfinden.

Im Berichtsjahre wurde seitens der Kommission die Frage der Bestellung einer Fürsorgerin ernsthaft in Angriff genommen und auf Ende des Jahres waren die Verhandlungen so weit gediehen, dass die Schaffung dieser Institution zusammen mit privaten Hilfsvereinen gesichert war. Damit dürfte sich ein langjähriges Postulat verwirklichen.

An 23 Frauen wurden Unterstützungen durch Verabfolgung von Reisegeld, Aufnahme im Asyl Schattenhof oder Handreichung in bar verabfolgt. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 1572.20. Zufolge Nachzählung aus dem Alkoholzehntel konnte unter Einreichung einer Saldorestanz des Vorjahres von Fr. 1249.38 ein Saldovortrag auf Ende des Berichtsjahres von Fr. 4851.88 erzielt werden. Diese Rücklage erlaubt es der Patronatskommission, sich aktiv an der Bestellung der erwähnten Fürsorgerin zu beteiligen.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtamt hat sich im Berichtsjahre mit 730 Personen beschäftigt, wovon 340 unter amtlicher Schutzaufsicht standen und 390 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 53 unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 64 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 6 rückfällig geworden. Auf Ende 1926 standen in diesen Gruppen 140 Personen unter Aufsicht; davon haben während des Berichtsjahres 51 die Probezeit beendigt und 6 sind rückfällig geworden. Unter Zählung der im Jahre hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe 194 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 7 bedingt entlassen worden; 13 bedingt entlassene Personen standen noch von früher her unter Aufsicht. Von diesen haben 4 die Probezeit beendigt und 2 sind rückfällig geworden. Somit bleiben 14 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 32 Personen bedingt entlassen worden (15 aus St. Johannsen, 1 aus Witzwil, 11 aus Tessenberg, 2 aus Hindelbank, 3 aus Trinkerheilanstalten). Ferner standen 31 Personen aus dem Vorjahr unter Aufsicht. 31 haben die Probezeit beendigt und ein Rückfall ist zu verzeichnen. Es bleiben in dieser Kategorie 31 Personen unter Aufsicht.

390 definitiv Entlassene (291 aus bernischen Anstalten, 33 aus Bezirksgefängnissen, 66 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten und den bernischen Verein für Schutzaufsicht Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 345 (einschliesslich 18 in Asylen) plaziert worden. 317 Personen, wovon 217 vom Staat und 100 vom Verein für Schutzaufsicht, wurden durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten, Werkzeug und Verpflegungen unterstützt (192 davon doppelt, plaziert und unterstützt). In 260 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronat).

Die finanziellen Unterstützungen erforderten den Betrag von Fr. 8602 (Fr. 7247 vom Staat und Fr. 1355 vom Verein) und sind verabfolgt worden an bedingt Verurteilte Fr. 678.75, an bedingt Entlassene Fr. 400.45, an definitiv Entlassene Fr. 7523.40, d. h. durchschnittlich Fr. 27 pro Unterstützten.

Die Zahl der Schutzbefohlenen hat sich im Berichtsjahre neuerdings um 140 Fälle vermehrt und es war die Mithilfe des Vereins für Schutzaufsicht durch ihren Hilfsbeamten sehr wertvoll. Die Gründung eines Vereins für Schutzaufsicht hat der Entlassenenfürsorge im Kanton Bern einen neuen Impuls gegeben. Die Zusammenarbeit mit dem Verein hat bereits gute Früchte gezeitigt.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der umstehenden Tabelle zusammengefasst.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Das Berichtsjahr verzeigt eine Zunahme der Enthaltenen; der höchste Bestand wurde erreicht am 3. Februar 1927 mit 291, der niedrigste am 1. September 1927 mit 253, im Durchschnitt 272 gegenüber 265 im Vorjahr. Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Trunksucht und liederlichen Lebenswandels, in 11 Fällen wegen Unverbesserlichkeit und in 2 Fällen wegen Gemeingefährlichkeit. Das Verhalten der Enthaltenen gab zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass und trotz der noch recht einfachen Einrichtungen in der Kolonie Ins kamen grobe Verstösse gegen Ordnung und Disziplin nicht vor. Die Beschäftigung geschah in der Hauptsache in der Landwirtschaft, allein es mussten auch im Berichtsjahre Arbeiten auswärts übernommen werden. Auf dem Tessenberg arbeitete das ganze Jahr hindurch eine Arbeitsgruppe; hierfür wurden 809 Aufsehertagewerke und 12,002 Arbeitstage von Enthaltenen aufgewendet.

Der protestantische Gottesdienst lag im Berichtsjahre Herrn Pfarrer Strasser in Gampelen ob, im übrigen amtierten die bisherigen Pfarrherren. Lichtbildervorträge, Besuche der Heilsarmee und die Andachten in der Anstalt erfreuten sich regen Besuches. Der Gesundheitszustand gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass.

Der Gewerbebetrieb arbeitete in erster Linie für die Bedürfnisse der Anstalt. Landwirtschaftlich war das Jahr kaum ein mittelmässiges. Reichliche Niederschläge förderten wohl ein üppiges Pflanzenwachstum. Der Heuertrag war ein entsprechend grosser. Emd und Getreide mussten aber unter ungünstigen Witterungsbe-

dingungen eingebracht werden. Um die Mitte August stieg der Bielersee so stark an, dass am 26./27. die Ziehl über die Ufer trat und grosse Flächen Kulturland unter Wasser setzte. Der Schaden machte sich an Kartoffeln, Gemüse, Kohlgewächse und Zuckerrüben stark bemerkbar. Allein aus den Zuckerrüben resultierte gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinnahme von Fr. 10,000 auf der gleich grossen Anbaufläche.

In der Kolonie Ins wurde ein Anbau an die Fruchtscheune ausgeführt, welcher Raum Gewähr für zweckmässige Unterbringung der Dreschmaschine bietet, und das ganze Gebäude nun gegen das Wetter schützt. In St. Johannsen wurde der Raum für die Wäscherei hergerichtet mit darüberliegendem Raum für die Lingerie und Wohnzimmern im Dachstock.

Das Rechnungsergebnis der Anstalt wurde durch die ungünstige Konjunktur, den Wasserschaden und die unentgeltliche grosse Arbeitsleistung auf dem Tessenberg ausserordentlich ungünstig beeinflusst.

2. Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Grund der Einweisung der 56 Personen war liederlicher, arbeitsscheuer Lebenswandel oder Unverbesserlichkeit, Minderwertigkeit bei 37, Trunksucht und deren Folgen bei 19. Ordnung und Disziplin geben zu Bemerkungen nicht Anlass. Der Gesundheitszustand wurde ungünstig beeinflusst durch die anfangs des Jahres auftretende Grippeepidemie; sie erfasste 34 Insassen. Die Zahl derjenigen, die ins Spital evakuiert werden mussten, war auch im Berichtsjahre mit 15 Personen ziemlich hoch. Wegen Krankheit mussten 3 Entlassungen stattfinden. Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Neben den Anstaltsgeistlichen betätigten sich in seelsorgerischer Arbeit die Mitglieder der Patronatskommission und die Heilsarmee. Einige Vorträge und namentlich die Weihnachtsfeier sind willkommene Anlässe, um den Geist der Enthaltenen wohltätig zu beleben. Die Bibliothek wurde im Berichtsjahre erheblich bereichert und vollständig gesichtet, geordnet und katalogisiert. Sie enthält zirka 600 Bände. Die Fürsorge für die Enthaltenen wird durch die Patronatskommission ausgeübt. Bemühungen, eine ständige Fürsorgerin im Benehmen mit privaten Verbänden zu beschäftigen, wurden im Berichtsjahre angebahnt und waren von Erfolg begleitet. Über das Ergebnis ist indes erst im kommenden Berichtsjahre näheres mitzuteilen.

Von 120 Ausgetretenen nahmen 16 die dargebotene Hilfe der Patronatskommission an. Es wurde Fr. 2219.95 an Kleiderausrüstung und Reisegeld verabfolgt.

Das Ergebnis des Gewerbebetriebes darf als gut bezeichnet werden. Für die Näh- und Flickstube waren immer reichlich Aufträge vorhanden. — Auch in dieser Anstalt litt die Landwirtschaft unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen.

In baulicher Beziehung ist die Neuerstellung des Pferde- und Rinderstalles in der Scheune zu erwähnen. Im Studium befindet sich der Umbau der Küche und die Einrichtung der Zentralheizung. Der zur Verfügung stehende Anstaltskredit wurde nicht überschritten.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Die Anstalt war dies Jahr im Sommer wieder um 30—40 Mann weniger besetzt als im Winter. Auf Ende

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrektions- haus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangs- erziehungs- anstalt	
						Trach- sel- wald	Tessen- berg
Bestand der Beamten und Ange- stellten, 31. Dezember	37	22	40	76	—	17	
Austritte im Berichtsjahre	3	2	5	11	—	3	
Eintritte » »	3	3	3	13	—	1	
Dienstjahre: Direktor	15	6	26	32	—	10	
Angestellte über 5 Jahre	11	3	13	12	—	8	
» » 10 »	8	8	23	21	—	3	
» » 20 »	5	—	3	10	—	—	
Bestand der Enthaltenen auf 1. Jan.:	285	105	249	430	22	89	
Zuchthaussträflinge	—	—	74	11	7	1	
Korrektionshaussträflinge.	—	—	132	78	13	15	
Arbeitshaussträflinge.	—	—	—	234	2	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	44	
Militärgefangene.	—	—	—	2	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	43	11	—	9	
Neuenburger	—	—	—	32	—	—	
Schaffhauser	—	—	—	8	—	2	
Solothurner	—	—	—	32	—	4	
Zürcher	—	—	—	—	—	12	
Basler.	—	—	—	—	—	—	
Luzerner	—	—	—	—	—	—	
Waadtländer	—	—	—	—	—	—	
Appenzeller	—	—	—	—	—	—	
Nidwaldner	—	—	—	5	—	2	
Internierte.	—	—	—	17	—	—	
Diverse	—	—	—	—	—	—	
Austritte	206	80	252	544	40	73	
Vollendung der Strafe	—	73	228	455	37	29	
Strafnachlass	—	2	14	54	2	15	
Bedingte Entlassung.	—	2	9	25	1	26	
Tod	—	—	—	4	—	1	
Entweichung	8	—	—	4	—	—	
Verlegung.	—	—	1	1	—	1	
Ausschaffung oder neue Unter- suchung	—	—	—	1	—	1	
Eintritte	190	56	230	545	56	76	
Zuchthaussträflinge	—	—	26	5	2	1	
Korrektionshaussträflinge.	—	—	204	155	52	15	
Arbeitshaussträflinge.	—	—	—	221	2	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	34	
Militärgefangene.	—	—	—	5	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	16	11	—	3	
Neuenburger	—	—	—	76	—	—	
Schaffhauser	—	—	—	9	—	1	
Solothurner	—	—	—	47	—	1	
Zürcher	—	—	—	—	—	12	
Basler.	—	—	—	—	—	6	
Appenzeller	—	—	—	—	—	—	
Nidwaldner	—	—	—	3	—	1	
Internierte.	—	—	—	13	—	2	
Diverse	—	—	—	—	—	—	
Von Entweichung zurück	8	—	—	—	—	—	

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrektions- haus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangs- erziehungs- anstalt	
						Trach- sel- wald	Tessen- berg
<i>Höchster Bestand</i>	291	142	273	470	—	95	
<i>Tiefster Bestand</i>	253	112	226	402	—	73	
<i>Mittel</i>	272	225	249	428	—	84	
<i>Mittel im Vorjahr</i>	265	126	238	379	—	82	
Von den Neueintritten waren:							
vorbestraft	105	23	236	259	31	31	
nicht vorbestraft	85	33	10	286	25	45	
<i>Religion: katholisch</i>	28	17	53	112	8	12	
<i>reformiert</i>	162	39	193	428	48	64	
<i>Freidenker</i>	—	—	—	2	—	—	
<i>Zivilstand: ledig</i>	90	30	158	346	35	76	
<i>verheiratet</i>	69	12	60	128	11	—	
<i>verwitwet</i>	13	5	7	19	3	—	
<i>geschieden</i>	18	9	21	52	7	—	
<i>ehelich geboren</i>	179	51	—	504	48	71	
<i>ausserehelich geboren</i>	11	5	—	41	8	5	
<i>Muttersprache: deutsch</i>	156	39	194	394	52	64	
<i>französisch</i>	34	17	43	146	4	11	
<i>italienisch</i>	—	—	8	4	—	1	
<i>Staatsangehörigkeit</i>							
<i>Berner</i>	247	56	180	377	46	50	
<i>Schweizer anderer Kantone</i>	22	—	54	149	10	23	
<i>Ausländer</i>	—	—	12	19	—	3	
<i>Schulbildung: höhere</i>	—	—	14	12	—	1	
<i>Sekundarschule</i>	18	1	38	72	5	12	
<i>Primarschule</i>	170	54	194	461	51	57	
<i>dürftig</i>	2	—	—	—	—	6	
<i>Analphabeten</i>	—	1	—	—	—	—	
<i>Strafdauer: bis 6 Monate</i>	8	—	126	255	37	6	
<i>6—12 Monate</i>	106	35	57	173	13	22	
<i>1—2 Jahre</i>	71	19	37	91	3	27	
<i>mehr als 2 Jahre</i>	5	2	23	26	3	21	
<i>lebenslänglich</i>	—	—	3	—	—	—	
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>							
<i>Kulturland (Jucharten):</i>							
<i>Wiesland</i>	472,8	60½	210	698	—	30	230
<i>Ackerland</i>	121,3	16½	50	729	—	8	85
<i>Gemüsebau: Hackfrüchte</i>	145	14	40	757	—	5	40
<i>Ernteertrag</i>							
<i>Heu und Emd (kg)</i>	850,000	ca. 60,000	150,000	1,976,036	—	40,000	275,000
<i>Getreide (Garben)</i>	57,550	9,300	28,000	297,760	—	2,500	27,000
<i>Kartoffeln (kg)</i>	242,350	40,500	100,000	3,162,147	—	8,000	130,000
<i>Zuckerrüben (kg)</i>	342,805	—	—	1,688,534	—	—	—
<i>Milch, total, Liter</i>	450,777	70,615	160,865	576,414	—	154,981	
<i>Käserei geliefert, Liter</i>	203,388	20,712	85,895	183,814	—	4,495	45,861
<i>Haushalt verbraucht, Liter</i>	59,796	33,816	48,570	101,065	—	13,601	31,071
<i>für Aufzucht verwendet, Liter</i>	177,220	15,147	26,400	211,535	—	9,289	49,524

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
Viehstand auf 31. Dezember:						
Rindvieh (Stück)	390	39	126	654	—	129
Pferde »	22	5	15	64	—	15
Schweine »	220	44	204	591	—	75
Schafe »	18	2	8	354	—	22
Jahresrechnung: Einnahmen:						
Reinertrag aus Landwirtschaft .	62,990	6,661.68	21,993	607,726.17	—	12,928
Reinertrag aus Gewerbe	81,775	42,401.05	202,731	56,424.44	—	—
Kostgelder	45,167	19,245.95	35,264	58,693.20	—	26,935
Ausgaben:						
Mietzinse	21,240	16,200.—	23,900	38,854.75	—	8,406
Verwaltung	45,035	28,921.96	49,198	74,417.26	—	27,440
Unterricht, Gottesdienst . . .	1,944	1,657,94	3,784	10,656.79	—	1,702
Nahrung	91,933	48,869.45	122,092	207,023.45	—	58,790
Verpflegung.	79,238	41,895.35	75,069	216,151.90	—	39,946
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss	—	—	—	159,872.35	—	—
Ausgabenüberschuss	45,665	68,390.72	29,945	—	—	86,998
Inventarvermehrung	—	1,153.80	15,891	15,867.30	—	—
Inventarverminderung	3,812	—	—	—	—	12,279

des Jahres blieb ihr Bestand dagegen nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Ordnung und Disziplin waren befriedigend. Allerdings müssen ziemlich viel Disziplinarstrafen verfügt werden, was an sich bei der Zusammensetzung der Anstaltsinsassen und dem Umstande, dass während der Freizeit mehr als die Hälfte in gemeinsamen Räumen zubringen müssen, ohne weiteres verständlich ist. Von 6 Entwichenen konnten alle wieder eingebraucht werden. Die Schutzaufsicht hat auch dieses Jahr ihre Anstrengungen, mit den Entlassenen Fühlung zu nehmen, vermehrt. Der Schutzaufsichtsbeamte macht regelmässig Besuche zu diesem Zwecke in der Anstalt. Der Gottesdienst wurde in bisheriger Weise abgehalten. Als Seelsorger funktioniert Pfarrer Werner in Krauchthal; Pfarrer Römer in Bern hält monatlich eine Predigt in französischer Sprache; für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken sorgte während des ganzen Jahres stellvertretungsweise ein Geistlicher aus dem Institut Bertigny bei Freiburg, da Pfarrer Muff in Burgdorf aus Gesundheitsrücksichten verhindert war, seines Amtes zu walten. Ausserdem bemühen sich Pfarrer Läderach, Taubstummenpfarrer, sowie Vertreter des Blauen Kreuzes und der Heilsarmee regelmässig um das geistige Wohl der Gefangenen. Durch den Schul- und Volkskino, wie auch von Pfarrer Werner wurden einige belehrende Lichtbildervorträge gehalten. Besondere Sorgfalt wird von der Anstaltsdirektion immer auf die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier gelegt.

Der Gesundheitszustand war normal; von epidemischen Krankheiten wurde die Anstalt dieses Jahr verschont. Todesfall war einer zu verzeichnen.

Im Gewerbebetrieb machte sich eine gewisse Geschäftsstockung und gegen Ende des Jahres eine anhaltende Steigerung der Preise der Rohprodukte geltend.

Immerhin konnten die Insassen fortwährend genügend beschäftigt werden, dank der Berücksichtigung in der Annahme von Produkten durch einige staatliche Anstalten für Bedürfnisse ihrer Betriebe. In der Korbblecherei macht sich eine empfindliche Konkurrenz seitens des Auslandes geltend, so dass hier bei gleichem Umsatz wie früher nur ein kleinerer Gewinn zu erzielen war. Ohne den Gewerbebetrieb könnte die Anstalt sich nicht aus eigener Kraft durchbringen.

Landwirtschaftlich war das Jahr infolge der zu reichlichen Niederschläge kein günstiges. Die Anstalt hat das sogenannte Bannholzgut auf das Frühjahr 1928 zur Bewirtschaftung übernommen. Dadurch war sie genötigt, zum Verkauf reife Stücke des Rindvieh- und Pferdegeschlechtes zu behalten, was den Ertrag beeinträchtigte. Ebenso blieb der Milchertrag gegenüber dem Vorjahr erheblich zurück. Alle diese Umstände hatten einen wesentlichen Ausfall der Einnahmen aus der Landwirtschaft zur Folge und machen es erklärlch, dass die Anstaltsrechnung erheblich ungünstiger abschliesst als letztes Jahr.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der Durchschnittsbestand der Anstalt stand im Berichtsjahre mit 428 um 49 höher als im Vorjahr. Diese ausserordentlich starke Besetzung und der damit ver-

bundene erhebliche Platzmangel stellten ausserordentliche Anforderungen an die leitenden und ausführenden Beamten, zumal gerade im Monate des geringsten Beschäftigungsgrades regelmässig die höchste Frequenz eintritt (Januar und Februar). Eintritte und Austritte zeigen, welche starke Bewegung unter der Bevölkerung der Anstalt herrscht. $\frac{2}{3}$ der Gefangenen hatten nur kurze Freiheitsstrafen zu verbüßen. Die Zahl der administrativ Eingewiesenen ist heute ungefähr gleich hoch wie diejenige der gerichtlich Verurteilten. Dieser Zustand ruft entschieden gewissen Verbesserungen der Einrichtungen der Anstalt, die es ermöglichen, Bestrafte und administrativ Versetzte besser auseinander zu halten. Disziplin und Ordnung gaben entsprechend der starken Besetzung der Anstalt der Leitung keine geringe Mühe. Eine grosse Aufgabe wird gerade gegenüber den Insassen dieser Anstalt der Schutzaufsicht zufallen. Nach der Auffassung der Anstaltsdirektion sollten vielfach Vorbestrafte, wie sie unter den administrativ Versetzten zahlreich vorhanden sind, in vermehrtem Masse bei Entlassungen unter Schutzaufsicht gestellt werden. Das Arbeiterheim Nusshof war das ganze Jahr besetzt und in den Wintermonaten überfüllt, so dass sich die Frage einer Erweiterung immer dringlicher gestaltet. Eine Anzahl von Kolonisten zieht es vor, dauernd daselbst zu verbleiben, womit natürlich der Platz erheblich mehr beansprucht wird. Im Berichtsjahre verzeichnet der Nusshof 8746 Pflegetage. Für Arbeitslöhne wurde eine Summe von Fr. 6538 ausbezahlt.

Der Schulunterricht setzt sich aus den regelmässigen Schulstunden, den Abendkursen und Vorträgen zusammen. Die Schulstunden sind für minderjährige Gefangene, wie auch für ältere Leute, deren mangelhafte Schulbildung der Nachhilfe bedarf, obligatorisch. In den Abendkursen werden verschiedene Fächer, wie Deutsch, Französisch, Englisch, Singen, Buchhaltung und Landwirtschaft gelehrt. Der Unterricht wird vorwiegend von Gefangenen erteilt. Tadellose Aufführung ist Bedingung des Besuches. Wie diese Abendkurse, so werden auch die im Winterhalbjahr regelmässig stattfindenden Vorträge von einer dankbaren Teilnehmerzahl besucht. Regelmässig und in feststehendem Wechsel von deutsch und französisch wird jeden Sonntag der reformierte und alle 4 Wochen der katholische Gottesdienst abgehalten. Der Bibliothek wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie wird durch neue Anschaffungen und erfreulicherweise auch durch Zuwendungen jedes Jahr erheblich bereichert.

Der Gesundheitszustand war im grossen und ganzen ein normaler. Immerhin hatte die Anstalt noch ziemlich viel mit Krankheiten, Gebrechen und kleinen Unfällen zu kämpfen. Bei 3 Männern führten Grippe und schwere innere Erkrankung fast plötzlich die Auflösung herbei. Auf der Kileyalp dagegen war der Gesundheitszustand immer ausgezeichnet.

Der Gewerbebetrieb dient ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt und war demnach das ganze Jahr hindurch rege beschäftigt. An Holzarbeitern war Mangel. Die Anstalt besitzt eine eigene Säge. Den Eisenarbeitern brachte die Erstellung der Wasserleitung neue und schwierige Aufgaben.

An erster Stelle steht selbstverständlich der landwirtschaftliche Betrieb. Trotz der vielen Niederschläge war das Jahr nicht schlecht. Das Netz der Entwässerungsleitungen bewährte sich überall gut, so dass grös-

erer Wasserschaden vermieden werden konnte. Die Einnahmen des Gutsbetriebes blieben denn auch auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Indes gestaltet sich der Absatz fortwährend schwieriger. Nur durch die Erzeugung von Qualitätsprodukten und deren einwandfreie Behandlung für den Markt können noch annehmbare Preise erzielt werden. Selbstverständlich erfordert dies auch vermehrten Aufwand an Arbeit und Sorgfalt. Es wurde denn auch eine kleine Versuchsanstalt eingerichtet, in der die einfachsten Bodenuntersuchungen vorgenommen werden können, und es wird allen Möglichkeiten wirtschaftlicher Ausnutzung und Umstellung der Produktion die volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Rindviehbestand ist genau auf der Höhe des Vorjahres geblieben. Die Einnahmen aus verkauften Tieren hingegen konnten um ein beträchtliches gesteigert werden, nicht etwa wegen der erhöhten Preise, sondern infolge vermehrten Umsatzes. Das milde Klima der Anstalt begünstigt ausserordentlich die Jungvieh-Aufzucht. Im Betriebsjahre konnten die Tiere bis zum 16. Dezember auf die Weide getrieben werden. Dazu stehen der Anstalt die Alpweiden auf Kiley zur Verfügung, deren Einfluss ein vorteilhafter ist. Auch die Schweine- und Schafhaltung nimmt immer einen grossen Umfang an. Im ganzen wurden 876 Schweine verkauft.

In baulicher Beziehung sind zu erwähnen die Errichtung von 3 Doppelwohnhäusern für Angestellte im Eschenhof und an Stelle des alten Schulhauses. Ferner wurde die im Herbst 1926 begonnene Wasserleitung vom Mont Vully fertiggestellt, samt den beiden je 250 m^3 haltenden Reservoirs. Zu den schon gefassten konnten nach und nach neue Quellen erschlossen werden, so dass das ursprünglich auf 100 Liter geschätzte Wasserquantum nun das dreifache beträgt. Es können nun auch alle Aussenhöfe mit Druckwasser versorgt werden. Die Grabungen hierfür wurden im Spätherbst begonnen und teilweise noch vor Neujahr beendet. Neben diesen Arbeiten in Witzwil, zu denen eine Menge von baulichen Reparaturen, Verbesserungen und Umänderungen kam, wurden auch die baulichen Einrichtungen auf der Kileyalp ganz erheblich verbessert und für den Winterbetrieb eingerichtet, was der Alpwirtschaft daselbst, der Bearbeitung von Abfallholz, der Erstellung und Verbesserung der Weiden, den Wegeanlagen und dem Forstbetrieb ausserordentlich zugute kommt.

5. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.

Im Berichtsjahre fand der definitive Umzug von Trachselwald nach dem Tessenberg statt, allerdings erfolgte der Bezug des neuen Anstaltsgebäudes auf dem Tessenberg sozusagen in leerem Zustande. Den ganzen Winter über wurde aber eifrig in den Werkstätten an der Erstellung des Mobiliars gearbeitet, so dass nach und nach die Räume wohnlich eingerichtet werden können. Der Personalbestand erlitt im Berichtsjahre einen einzigen Wechsel. Ordnung und Disziplin unter den Enthaltenen waren normal. Entweichungen kommen allerdings immer wieder vor. Der Schulunterricht wurde nach Bezug der neuen Anstalt ausgebaut. Die Anstaltschule teilte sich in eine Ober- und eine Unterkasse und der Unterricht wurde während 4 Vormittagen der Woche erteilt. Ausserdem gab ein Gewerbelehrer aus Biel je 4 Stunden am Nachmittag Unterricht an die Lehrlinge der Werkstätten. Die Zöglinge werden naturgemäss

vorwiegend im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt. Immerhin legt die Anstaltsleitung grosses Gewicht darauf, in den Werkstätten Gelegenheit zur gewerblichen Ausbildung zu schaffen, da eine grosse Anzahl der Internierten aus der Stadt kommt und nachher dahin zurückkehrt. Im Berichtsjahre wurden durchschnittlich 22 Zöglinge in den Werkstätten zur Berufsausbildung beschäftigt.

Landwirtschaftlich war das Jahr sehr ungünstig, was die Anstalt umso schwerer traf, da schon das Vorjahr ein Fehljaahr war. Die Weizenernte insbesondere versagte vollständig. Auch der Hafer stand schlecht und lieferte einen geringen Ertrag. Einzig die Gerste geriet. Die Kartoffelernte fiel mittelmässig aus. Das Heu war noch schlechter als 1926. In Trachselwald kam zudem noch Hagelschlag hinzu. Alles dies beeinträchtigte den Ertrag der Landwirtschaft der Anstalt ausserordentlich. Immerhin ist der Milchertrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen, ebenso der Erlös von Schlachtvieh. In baulicher Beziehung nahm die Erstellung der grossen Scheune neben dem Anstaltsgebäude die Anstalt in Anspruch. Sie konnte vor dem Winter glücklich unter Dach gebracht werden. Gleichzeitig wurde im Anstaltsgebäude selbst noch die letzte Hand angelegt. Zu erwähnen ist überdies die Erstellung der gemeinsamen Wasserversorgung in der Gemeinde Nods. Die Anstalt hatte das Pump-Reservoir und das Pumpenhaus zu erstellen und die Hochleitung von über 2 km Länge zu legen. Im Oktober konnte die Anlage in Betrieb gesetzt werden, 3 Tage vor Ausbruch eines schweren Brandes in Nods, der mit Hilfe der neuen Leitung erfolgreich bekämpft wurde.

Die Anstalt konnte all den an sie gestellten Anforderungen nur mit Hilfe des Arbeitskontingentes von St. Johannsen gerecht werden. Als Programmfpunkte für den völligen Ausbau der Anstalt und des Betriebes sind zu bezeichnen die Erweiterung der Stallungen, die notwendig sind zur rationellen Ausbeutung des Viehs, insbesondere auch der Schweinehaltung, und die Erstellung der Direktorenwohnung in unmittelbarer Nähe des Anstaltsgebäudes, ohne die die Leitung der Anstalt immer noch erschwert ist.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1926 gibt umstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 200 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 170 durch den Grossen Rat und 30 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 73 gänzlich abgewiesen; in 97 Fällen wurde der vollständige oder teilweise Erlass der Freiheitsstrafe oder Busse gewährt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 26 in abweisendem und 4 in entsprechendem Sinne erledigt. 98 weitere Gesuche wurden an die schweizerische Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung weitergeleitet.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre 6 Sträflingen gewährt, 3 aus Witzwil, 2 aus Thorberg

und 1 aus Hindelbank. Die Probezeit wurde in 3 Fällen auf 3 Jahre, in 2 auf 2 Jahre und in einem auf 1 Jahr festgesetzt. Ein Gesuch musste mit Rücksicht auf wiederholte frühere Bestrafungen, die die Überzeugung ausschlossen, dass der Gesuchsteller nicht mehr rückfällig werden dürfte, abgewiesen werden.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 122 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement statt betreffend die Übertragung der Strafverfolgung durch die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahngefährdung, in 19 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in je 18 wegen Verstössen gegen das Bundesstrafrechtsgesetz, in 10 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Patenttaxen der Handelsreisenden, in verschiedenen weiteren Fällen wegen Widerhandlung gegen andere Bundesgesetze (Lotterie, Fischerei, Absinthverbot, Mass und Gewicht, Sprengstoff, Betäubungsmittel). 11 von der eidgenössischen Stempelverwaltung ausgehende Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Stempelabgabe wurden an die kantonalen Gerichte weitergeleitet. Im ganzen betraf es 194 bundesrechtliche Straffälle.

Fremdenpolizei.

Es wurden 3552 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer ausgestellt und 8072 erneuert; an Gebühren gingen dafür Fr. 48,328 ein. Rückreisevisa wurden nur noch 91 erteilt. Der Visumsabbau und die Nichterteilung von Rückreisevisa an Saisonarbeiter machte sich geltend. Tolerierte, d. h. Ausländer, die nicht im Besitz von gültigen Schriften sind, haben wir im Kanton Bern 252. Davon sind Armenier 2, Franzosen 54, Italiener 13, Griechen 1, Polen 2, Russen 147, Tschechoslowaken 2; bei 31 Personen ist die Nationalität nicht festzustellen.

Gemäss Art. 17, Absatz 3, der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 29. November 1921 müssen alle Gesuche von Ausländern, die zum Stellenantritt in unsern Kanton einreisen und sich darin aufzuhalten wollen, dem kantonalen Arbeitsamt zur Begutachtung vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus unterbreitet werden. Diese Amtsstelle hat über diesen Zweig ihrer Tätigkeit eine interessante Zusammenstellung sowohl nach Berufsgruppen wie auch nach Nationalitäten ausgearbeitet, die sich im Bericht der Direktion des Innern abgedruckt findet.

Für die ausländischen Arbeiter am Oberhasliwerk ist seit dem Beginn der Arbeiten eine besondere Fremdenkontrollstelle mit Sitz in Guttannen errichtet worden. Letztes Jahr war während der Sommerbauperiode ein Funktionär des kantonalen Arbeitsamtes in Meiringen, der mit der Fremdenkontrolle in Guttannen in engem Kontakt stand. Die eingeführte Neuerung hat sich vorzüglich bewährt und ist auch von den Bauunternehmern sehr begrüsst worden.

Der Regierungsrat hatte sich mit 21 Rekursen, die gegen abweisende Verfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle gerichtet waren, zu befassen. Sämtliche erstinstanzlichen Entscheide wurden bestätigt. Es ist dies jedoch nicht die Gesamtzahl der eingereichten Rekurse.

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	41	3 Widerr. bed. Straferl. 21	17 bed. Straferlasse 20	80 bed. Straferl. 87
Interlaken	95	1 » » » 64	27 » » 31	124 » » 164
Konolfingen	139	5 » » » 108	28 » » 31	124 » » 132
Oberhasle	53	0 » » » 36	16 » » 17	31 » » 38
Saanen	25	1 » » » 15	4 » » 10	37 » » 45
Nieder-Simmental	75	0 » » » 29	46 » » 46	135 » » 139
Ober-Simmental	23	0 » » » 11	11 » » 12	26 » » 29
Thun	151	6 » » » 94	43 » » 57	203 » » 230
	602	16 Widerr. bed. Straferl. 378	192 bed. Straferlasse 224	760 bed. Straferl. 864
II. Mittelland.				
Bern	1270	11 Widerr. bed. Straferl. 865	324 bed. Straferlasse 405	1292 bed. Straferl. 1449
Schwarzenburg	59	0 » » » 34	17 » » 25	73 » » 89
Seftigen	80	0 » » » 40	36 » » 40	146 » » 157
	1409	11 Widerr. bed. Straferl. 939	377 bed. Straferlasse 470	1511 bed. Straferl. 1695
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	161	3 Widerr. bed. Straferl. 115	39 bed. Straferlasse 46	149 bed. Straferl. 164
Burgdorf	176	0 » » » 115	56 » » 61	243 » » 258
Fraubrunnen	98	1 » » » 70	19 » » 23	129 » » 136
Signau	118	4 » » » 67	50 » » 51	184 » » 185
Trachselwald	137	0 » » » 120	16 » » 17	105 » » 110
Wangen	78	1 » » » 47	27 » » 31	136 » » 141
	763	9 Widerr. bed. Straferl. 534	207 bed. Straferlasse 229	946 bed. Straferl. 994
IV. Seeland.				
Aarberg	94	3 Widerr. bed. Straferl. 52	36 bed. Straferlasse 42	126 bed. Straferl. 135
Biel	372	4 » » » 262	92 » » 110	304 » » 355
Büren	101	1 » » » 73	24 » » 28	89 » » 102
Erlach	53	1 » » » 38	7 » » 15	42 » » 52
Laupen	89	0 » » » 61	23 » » 28	67 » » 74
Nidau	96	2 » » » 70	22 » » 26	108 » » 115
	805	11 Widerr. bed. Straferl. 556	204 bed. Straferlasse 249	736 bed. Straferl. 833
V. Jura.				
Courtelary	193	0 Widerr. bed. Straferl. 144	45 bed. Straferlasse 49	4 bed. Straferl. 171
Delsberg	233	0 » » » 207	7 » » 26	93 » » 109
Freibergen	144	4 » » » 125	17 » » 19	60 » » 62
Laufen	71	0 » » » 41	19 » » 30	91 » » 113
Münster	198	4 » » » 141	29 » » 57	128 » » 182
Neuenstadt	30	0 » » » 24	3 » » 6	37 » » 43
Pruntrut	203	1 » » » 159	28 » » 44	8 » » 153
	1072	9 Widerr. bed. Straferl. 841	148 bed. Straferlasse 231	421 bed. Straferl. 833
Zusammenstellung				
I. Oberland	602	16 Widerr. bed. Straferl. 378	192 bed. Straferlasse 224	760 bed. Straferl. 864
II. Mittelland	1409	11 » » » 939	377 » » 470	1511 » » 1695
III. Emmental/Oberaargau	763	9 » » » 534	207 » » 229	946 » » 994
IV. Seeland	805	11 » » » 556	204 » » 249	736 » » 833
V. Jura	1072	9 » » » 841	148 » » 231	421 » » 833
Total	4651	56 Widerr. bed. Straferl. 3248	1128 bed. Straferlasse 1403	4374 bed. Straferl. 5219

Eine ganze Anzahl wurde, nachdem eine gründliche Darlegung der Verhältnisse erfolgt war, durch Erteilung von Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen erledigt.

Wandergewerbe (Hausiergewerbe).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 141,055. 45 (1926: Fr. 130,321. 70). Auf Beginn des Jahres konnten alle Gesuche um Ausstellung von Patenten einer gründlichen neuen Prüfung unterzogen und das im Vorjahr erlassene neue Gesetz nach allen Richtungen zur Anwendung gebracht werden. Von allen Bewerbern wurden denn auch neue Leumundszeugnisse und Strafregisterauszüge einverlangt, und es wurden genaue Kontrollen nach Kartothek-System angelegt. Darnach wurden pro 1927 insgesamt 2132 Patente aller Art ausgestellt. Davon waren kurzfristige Patente für Festanlässe und dgl. 176. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten besuchten Monat, waren 1400 Einzelpatente im Umlauf. An Schaustellerpatenten gemäss Artikel 49 des Gesetzes wurden 310 ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen wurden keine nachgesucht, was beweist, dass die bezüglichen hohen Gebühren prohibitiv gewirkt haben. Von den Hausierpatenten betrafen 1656 Kantonsbürger, davon 446 in Bern-Bümpliz wohnhaft, 176 Bürger von Rüschegg und ausserdem 156 in Rüschegg wohnende Hausierer. 330 Patente wurden an Schweizerbürger anderer Kantone ausgestellt. Davon waren 199 im Kanton Bern wohnhaft. An Ausländer wurden 146 Patente ausgestellt, davon 113 an im Kanton wohnhafte. 343 Hausierer standen im Alter von 20—30 Jahren, 1052 im Alter von 31—50 Jahren, 652 im Alter von 51—70 Jahren, 85 im Alter von über 70 Jahren. An männliche Hausierer wurden 1452 Patente und an weibliche 680 ausgestellt. Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich 141 auf Tuchwaren, 232 Woll- und Strickwaren, 282 Mercerie und Bonneterie, 267 Kurzwaren, 230 Bürsten-, Holz- und Reiswaren, 11 Schuhwaren, 148 Haushaltungsartikel, 31 Eisenwaren, 99 Waschartikel, 67 Glas- und Geschirrwaren, 18 Toilettenartikel, 145 Zeitschriften, Bücher, Bilder, Spielsachen, 98 Schokolade und Backwaren, 105 Südfrüchte und Sämereien, 165 waren Ankaufspatente aller Art und 93 Handwerkspatente aller Art.

Zur Eindämmung der Zahl der Hausierer wurden nicht nur die Taxen im gesetzlichen Rahmen soweit als möglich erhöht, sondern es wurden auch die Voraussetzungen mit aller Schärfe nachgeprüft. Wo indes alle gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt betrachtet werden müssen, kann die Ausstellung der Patente mit Rücksicht auf die Vorschriften der Bundesverfassung betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit nicht verweigert werden. Über zahlreiche Einzelentscheide der Polizeidirektion von grundsätzlicher Bedeutung und gerichtliche Entscheidungen kann an dieser Stelle, weil zu weit führend, nicht im einzelnen berichtet werden.

Es ist festgestellt worden, dass man sich des Automobiles immer mehr zur Reisetätigkeit derart bedient, dass die Vorschriften über das Hausierwesen nicht zur Anwendung gelangen können, indem zunächst bloss Bestellungen aufgenommen werden, die alsdann zur Ausführung gelangen. Wenn die betreffenden Personen

im Besitze von Handelsreisendenkarten sind, kann ihrem Betrieb kein wirksames Hindernis entgegengesetzt werden.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 7 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erlöschen sind 6.

Im Laufe des Jahres langte gegen ein konzessioniertes Stellenvermittlungsbureau eine Beschwerde ein, weil das betreffende Bureau die Plazierungsgebühren sowohl von dem Arbeitnehmer als auch von dem Arbeitgeber bezog. Die Untersuchung ergab die Richtigkeit der Beschwerde. Da es sich um einen Neuling handelte, so wurde er zur Rückgabe der bezogenen Plazierungsgebühr an den Arbeitgeber veranlasst und ihm ein strenger Verweis erteilt.

Auf Ende des Jahres 1927 bestanden im ganzen Kanton 34 Plazierungsbureaux.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 541 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 175 Bewilligungen für Kegelschieben und 366 Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 3545. 60, derjenige für die Lottos auf Fr. 17,720.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: Der Genossenschaft zur Finanzierung einer Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung für das Personal bernischer privater Transportanstalten mit Sitz in Bern, dem Verschönerungsverein von Lotzwil, dem Berner-Theaterverein, der Société Agriculture des Franches-Montagnes, der Musikgesellschaft «Freiheit» Belp, dem Krankenpflegeverband Bern, der Musikgesellschaft von Brügg, dem Fussballklub Biel, der Musikgesellschaft Filarmonica Italiana «La Concordia» Biel, der Fanfare municipale de Courrendlin, der Stadtmusikgesellschaft Büren a. A., der Pensionskasse der bernischen Musikschule, dem Radio-klub Bern, der Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke, der Direktion des Bezirksspitals Herzogenbuchsee, dem Verein zur Förderung des schweizerischen Gutenbergmuseums mit Sitz in Bern, dem Komitee für den Bau des Ferienheims «Bärgsunneschyn» in Wynigen, dem Organisationskomitee der «Saffa», schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern 1928, der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, der Musikgesellschaft «La Fanfare» de Les Bois, dem Spital-Bazar-Komitee Biglen und den Sports-Réunis de Delémont.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Von grösserer Bedeutung sind die beiden bewilligten Lotterien der Genossenschaft zur Finanzierung einer Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung für das Personal bernischer privater Transportanstalten und diejenige der «Saffa».

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 325 (im Vorjahr 258) Verlosungen im Betrage bis zu 6000 Franken zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. 23 Gesuche wurden abgewiesen, weil sie den

gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, und 14 wurden auf später verschoben.

Ebenso wurden sämtliche aus andern Kantonen eingereichten Lotterie- und Tombolagesuche aus Gründen der Konsequenz und mit Rücksicht auf die Volkswohlfahrt abgewiesen.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbeilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert 8515 (Vorjahr 7142), für Motorräder 5911 (Vorjahr 4594), an Fahrbeilligungen für Autoführer 12,620 (10,017), für Motorvelofahrer 7147 (5026). Neu ausgegeben wurden 1971 Paar Automobilschilder, 2617 Motorradschilder und 62 Schilder für Anhängewagen. Der Ertrag der Automobilsteuern beläuft sich auf Fr. 2,156,456.40 für Motorwagen und Fr. 241,127.50 für Motorräder. An Gebühren wurde eingegommen für Automobile Fr. 381,650, für Motorräder Fr. 94,839.50, für Fahrräder Fr. 320,738. Die Zahl der neu ausgestellten und erneuerten Fahrradbeilligungen beläuft sich auf 160,369. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (internationale Fahrausweise, Spezialbeilligungen, Bewilligungen für Fahrradrennen, Steuerbussen) eingegangen Fr. 7769.15, an Vergütungen für ausgegebene Fahrausweisbüchlein, Schilder für Autos, Motorräder und Fahrräder Franken 89,978.40.

In 4 Fällen sahen sich Interessenten veranlasst, auf dem Rekursweg den Entscheid des Regierungsrates betreffend Steuerbussen, die über sie verhängt werden mussten, weil sie ihre Fahrzeuge ohne Verkehrsbeilligung benutzt hatten, anzurufen. In allen Fällen konnten indes die Verfugungen der Polizeidirektion bestätigt werden. Zu Erörterungen grundsätzlicher Natur gaben die Entscheide nicht Anlass.

Im übrigen hatte sich die Polizeidirektion das ganze Jahr hindurch mit zahlreichen Einzelfragen und Weisungen in dieser Materie zu befassen. In technischen Fragen wird regelmässig der Bericht der Experten eingeholt. Der Automobilienst gliedert sich unter Leitung der Polizeidirektion heute zur Hauptsache in 3 Dienstabteilungen. Der Bezug der Steuer, die Ausstellung und Kontrollierung der Ausweise aller Art wird durch das Automobilbureau besorgt, der Dienst auf der Strasse (Verkehrspolizei im engern Sinne) durch die entsprechende Abteilung des Polizeikommandos und die Expertise der Fahrzeuge und Prüfung der Führer sowie Erledigung zahlreicher technischer Fragen durch 8 Experten unter Leitung eines Chefexperten. Die Berichte dieser 3 Abteilungen über ihre Erfahrungen können räumshalber an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden.

Das Polizeikommando hat die letztes Jahr versuchsweise eingeführte Unfallmeldung fortgesetzt und dadurch ein für die Durchführung seiner Aufgabe ausserordentlich interessantes Material erhalten. Nach Ablauf des Jahres ist dessen Verarbeitung durch das statistische Bureau in Aussicht genommen. Der Unfallbekämpfung muss vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die steigende Zahl und die Schwere der Unfälle erfordert weitergehende Massnahmen und den Ausbau der bestehenden Einrichtungen. Vom Rückzug der Fahrbeilligung muss ein vermehrter Gebrauch gemacht werden. Ausserdem kommen den dahinzielenden Bestrebungen die Vorschriften des im Berichtsjahre erlassenen De-

kretes über die Betriebssicherheit der Fahrzeuge zu Hilfe. Die Expertise der Führer ist weiter verschärft worden und es werden keine Prüflinge zum Verkehr zugelassen, die nicht imstande wären, ihre Fahrzeuge einwandfrei zu führen. Immerhin kann leider, was nicht zu vergessen ist, eine absolut zuverlässige, allen Eventualitäten gewachsene Fahrpraxis erst mit der Zeit und nur auf der Strasse selbst erworben werden. Im Einverständnis mit der Polizeidirektion hat der Chefexperte eine Prüfungsordnung erlassen, die jedem Prüfling mit der Lernfahrbewilligung gedruckt in die Hand gegeben wird und nicht bloss praktische Fahrkenntnisse, sondern auch das zum Verständnis notwendige theoretische und technische Wissen verlangt. Aber auch die Bekämpfung des Lärms der Fahrzeuge ermöglicht sich anhand der neuen Vorschrift über die Schalldämpfungs vorrichtungen und das Verbot der Lärmerzeugung überhaupt. Indes ist nicht zu vergessen, dass die Revision von rund 15,000 Fahrzeugen eine ausserordentliche Arbeit bedeutet und dass nur nach und nach eine Besserung, ein Idealzustand wohl kaum je wird erreicht werden können. Selbstverständlich muss hier auch auf die Mithilfe der Fabrikanten, Konstrukteure, Händler und Garagisten wie auch der Klubs gezielt werden können, und es ist erfreulich, festzustellen, dass sie den bezüglichen Problemen alles Interesse entgegenbringen.

Nach Feststellungen hat mangelhafte Beleuchtung der Fahrzeuge Anlass zu einer Reihe schwerer Unfälle gegeben. Die Beleuchtungsfrage ist daher einem eingehenden Studium unterzogen worden und durchgreifende Massnahmen sind für das kommende Jahr, wie für die Bekämpfung des Lärms in Aussicht genommen.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion hatte sich mit der Heimschaffung von 8 deutschen Staatsangehörigen, 3 Italienern, 1 rumänischen Familie von 8 Personen und je 1 Franzosen und Angehörigen der Tschechoslowakei zu befassen. In 2 Fällen wurde die Heimschaffung vollzogen, 5 erledigten sich durch Tod vor Abschluss der Verhandlungen, 1 durch freiwillige Ausreise, 1 konnte sistiert und in 1 Falle das Begehr fallen gelassen werden, weil ausreichende Unterstützung durch den auswärtigen Staat gewährt wurde. In 2 Fällen sowie im Falle der rumänischen Familie konnte das Heimschaffungsverfahren aus andern Gründen fallen gelassen werden. 2 Fälle waren auf Ende des Jahres noch pendent. In 2 Fällen handelte es sich um geisteskranke Personen.

Von den Heimschaffungen vom Auslande her, mit denen sich die Polizeidirektion zu befassen hatte, kamen 9 aus Frankreich, 9 aus Deutschland, darunter 1 Familie von 4 Personen, je 1 aus Schweden, Italien und Australien. 1 Fall erledigte sich durch den Tod, 1 durch Unterstützung im fremden Staate, 1 durch Heirat und 2 Fälle durch den Nachweis, dass es sich nicht um schweizerische Staatsangehörige handeln konnte.

Zivilstandswesen.

Die Berichte der Regierungsstatthalterämter über die im Jahre 1927 vorgenommene Inspektion der Zivilstandsämter sind aus 29 Amtsbezirken eingelangt und geben nicht Anlass zu besonderen wichtigen Anordnungen.

Die Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 1. und 16. April 1927 sowie 22. Dezember 1927, enthaltend das Formular für die Mitteilung von ausländischen Zivilstandsakten, die wichtigsten Entscheidungen des Departementes im Zivilstandswesen und Mitteilungen betreffend die Ehefähigkeitszeugnisse der polnischen und italienischen Staatsangehörigen sowie die Ehefähigkeit der minderjährigen Angehörigen des Staates New York wurden den Regierungsstatthalter- und Zivilstandsämtern zugestellt.

In Ausführung eines Beschlusses des Regierungsrates vom 13. Mai 1927 wurden die Zivilstandsbeamten von Biel und Thun als Mitglieder, diejenigen von Bern altershalber nur als Spareinleger in die Hilfskasse des bernischen Staatspersonals aufgenommen. Die Gesuche von weiteren drei Beamten, die glaubten, Anspruch auf diese Altersversicherung erheben zu können, wurden abgewiesen, da deren Tätigkeit als Zivilstandsbeamte nicht als ihr hauptsächlichster Erwerbszweig angesehen wurde.

Einem Zivilstandsbeamten, dessen Kreis eine Einwohnergemeinde mit zwei Burgergemeinden umfasst, wurde auf seine Einfrage geantwortet, dass die Angehörigen dieser beiden Burgergemeinden laut Artikel 86, Alinea 2, des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917 auch das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde besitzen, so dass den Anforderungen der eidgenössischen Verordnung über die Zivilstandsregister vollständig Genüge geleistet sei, wenn in den Zivilstandsregistern der Name der Einwohnergemeinde als Heimatort eingetragen werde.

Eine seit Jahren von ihrem Ehemanne getrennt lebende Frau kam drei Wochen nach der Scheidung mit einem Kinde nieder, das der zur Geburtsanzeige gesetzlich berechtigte Erzeuger bei der Anmeldung anerkennen wollte. Dem einfragenden Zivilstandsbeamten wurde geantwortet, dass das Kind als aussereheliches eingetragen werden könne, wenn bereits ein Urteil ergangen sei, durch welches ihm der eheliche Stand abgesprochen worden sei. Beim Fehlen eines derartigen Urteils müsse es aber als eheliches Kind der geschiedenen Ehegatten eingetragen werden. Eine Anerkennung durch den Erzeuger sei überhaupt nicht möglich (Art. 304 ZGB) und eine Ehelicherklärung bei der späteren Verehelichung der Mutter mit dem natürlichen Vater nur in dem Falle, wo das Kind entsprechend einem richterlichen Urteil als ausserehelich im Geburtsregister figurieren würde.

Einem Zivilstandsbeamten wurde auf seine Einfrage mitgeteilt, dass ein 19 Jahre alter Jüngling sein aussereheliches Kind ohne Zustimmung des Vormundes anerkennen könne, sofern der Vater urteilsfähig und das Kind nicht im Ehebruch erzeugt worden sei. Das Gesuch der Gemeinde Saulcy um Abtrennung vom Zivilstandskreise Glovelier und Schaffung eines eigenen Zivilstandskreises wurde mit einem ablehnenden Antrage an die Kirchendirektion zurückgeleitet. Es wurde nämlich gleichzeitig auch die Schaffung einer Kirchgemeinde Saulcy verlangt. Die gegenwärtig in Vorbereitung liegende, wahrscheinlich schon auf 1. Januar nächsthin in Wirksamkeit tretende neue eidgenössische Verordnung über das Zivilstandswesen wird auch eine Neueinteilung der bernischen Zivilstandskreise nach sich ziehen, bei welchem Anlass Abänderungsgesuche der Gemeinde eingehend geprüft werden können.

Die Staatsanwaltschaft erhielt Auftrag zur Durchführung einer Ehenichtigkeits- und Eheheinspruchsklage. Ebenso wurde sie mit der Erwirkung einer Geburtseintragung beauftragt, in welcher gestützt auf eine notarialische Urkunde die Anerkennung eines Kindes durch seinen italienischen Vater vorgemerkt worden war. Nachträglich stellte es sich heraus, dass der Italiener mit der Mutter in Konkubinat lebte, während er in Italien eine Frau hatte. Das Kind war demnach im Ehebruch erzeugt und konnte vom Vater weder nach seinem heimatlichen, noch nach unserem Rechte anerkannt werden. Die Berichtigung wurde vom Richter angeordnet und das Kind wieder als Bürger seiner ursprünglichen thurgauischen Heimat im Geburtsregister eingetragen.

In Anwendung von Art. 96 ZGB wurden 23 Personen ehemündig erklärt. Der Regierungsrat bewilligte ferner 126 Ausländern in unserem Kanton die Verehelichung. 51 Gesuche wurden abgewiesen.

Die Namensänderungsgesuche nach Art. 30 ZGB gehen immer zahlreich ein. In deren Erledigung erteilte der Regierungsrat in 81 Fällen die Bewilligung zur Änderung des Familiennamens, in 9 Fällen des Vornamens und in 4 Fällen die Änderung beider Namen. Eine durch Urteil des Bundesgerichtes vom 18. Februar 1926 aufgehobene früher bewilligte Namensänderung (Spiess-Eynard) wurde gestützt auf eine neue ausführliche Begründung neuerdings bewilligt.

Die von Privaten eingereichten ausländischen Zivilstandsakten, soweit sie den gesetzlichen Anforderungen entsprochen haben, sowie die durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst eingelangten Urkunden wurden in der Mehrheit den Zivilstandsämtern der Heimatgemeinden mitgeteilt. Es gelangten zur Eintragung 1511 Geburts-, 1080 Ehe- und 297 Sterbeurkunden, im ganzen 2878 Urkunden, gegenüber 3082 im Vorjahr.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 135 Bewerber das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer Gemeinde erteilt, 24 mehr als im Vorjahr. Diese Bewerber verteilen sich nach ihren früheren Heimatrechten wie folgt:

12 Angehörige anderer Kantone.	33 Personen
48 Deutsche.	119 »
28 Italiener	88 »
25 Franzosen	56 »
7 Österreicher	15 »
7 Tschechoslowaken.	18 »
3 Russen.	5 »
2 Belgier.	2 »
1 Griechen	2 »
1 Niederländer	1 »
1 Pole	1 »

135 Einbürgerungen umfassend. 340 Personen (im Vorjahr 301). Den Hauptanteil haben die Einwohnergemeinden Bern mit 35 und Biel mit 17 Bewerber.

In 13 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. 6 Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Die vom Staate bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 80,800. Bei 8 Einbürgerungen verzichteten die Gemeinden auf eine Einkaufsgebühr.

Im Auftrage der eidgenössischen Behörden wurden vorgängig der Einbürgerung über 183 im Kanton Bern wohnhafte oder wohnhaft gewesene Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrage an die Bundesbehörden weitergeleitet, die dann 31 Bewerbern die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerten.

Wiedereinbürgerungen.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden der Polizeidirektion 93 Wiedereinbürgerungsgesuche von ehemaligen Bernerinnen zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen am Ende des Jahres 18 unerledigt waren. Drei Bewerberinnen wurden abgewiesen.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

30 Deutsche	mit 26 Kindern, total	56 Personen
19 Italienerinnen	» 12 » »	31 »
15 Französinnen	» 15 » »	30 »
4 Österreicherinnen	» 8 » »	12 »
2 Tschechoslowakin.	» 3 » »	5 »
1 Amerikanerin	» 2 » »	3 »
1 Holländerin	ohne Kinder	1 »
1 Dänin	» » »	1 »
1 Norwegerin	» » »	1 »
Total 74 Frauen	mit 66 Kindern, total	140 Personen.

Sodann wurde ein ehemaliges bernisches Ehepaar, das während des Krieges in Norwegen sich einbürgerte und auf das Schweizerbürgerrecht verzichten musste, in der früheren Heimat des Ehemannes wiedereingebürgert, nachdem es zu bleibendem Aufenthalt in die Schweiz zurückkehrte.

Von den wiedereingebürgerten Kindern waren 30 Söhne und 36 Töchter. Von den Frauen waren 50 Witwen, 20 Abgeschiedene und 4 gerichtlich Getrennte. Von diesen 74 Frauen wohnten nur 28 in unserem Kanton. Das wiedereingebürgerte Ehepaar befindet sich ebenfalls ausser Kantons. 9 im Kanton Bern niedergelassene Ausländerinnen wurden mit 3 Kindern in andern Kantonen wiedereingebürgert. Gemäss den im Kreisschreiben des Bundesrates vom 1. März 1922 niedergelegten Grundsätzen werden die Frauen jeweilen in ihrer ursprünglichen Heimat wiedereingebürgert und zwar in alle angestammten Bürgerrechte. Der Regierungsrat ist schon mehrmals, aber ohne Erfolg, bei der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes dahin vorstellig geworden, es sollten die Bewerberinnen, die ursprünglich mehrere Kantons- oder Gemeindebürgerrechte besessen haben, nur in derjenigen Gemeinde wiedereingebürgert werden, welche gemäss Art. 22 ZGB als Heimat in Betracht fällt. Dieses Begehr ist umso gerechtfertigter, als im Falle der Unterstützung der Wiedereingebürgerten infolge des interkantonalen Konkordates bereits in einer Anzahl Kantone die wohnörtliche, nicht die heimatliche Unterstützungsplicht eintritt und der Bund an die durch die Wiedereinbürgerung entstehenden Armenauslagen einen Beitrag von 50 % leistet. Durch die Wiedereinbürgerung der Gesuchstellerinnen in die Gemeinde, welche nach dem erwähnten Gesetzartikel als Heimat in Betracht fällt,

würde dem Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 vollständig Genüge geleistet, und es können die Frauen, welche durch ihre Verheiratung mit einem Ausländer ihre ursprünglichen Heimatrechte verlieren, nicht verlangen, dass sie durch die Wiedereinbürgerung in alle ihre früheren Bürgerrechte wieder eingesetzt werden. Eine Änderung der Praxis des Bundesrates in diesem Sinne würde nicht nur zur Vereinfachung der Zivilstandsregisterführung beitragen, sondern auch in der Gemeindeverwaltung und Bürgerregisterführung Erleichterungen bringen.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre waren 34 ständige sesshafte Lichtspieltheater konzessioniert, von denen eines im Laufe des Jahres eröffnet wurde. Zwei weitere sesshafte Unternehmen wurden nur zeitweise betrieben. Die Staatsgebühren für diese 36 Konzessionen belaufen sich auf Fr. 12,597. Für gelegentliche Vorführungen und solche im Wanderbetriebe wurden 62 Konzessionen ausgestellt und dafür an Gebühren Fr. 3065 bezogen. Darunter befinden sich 4 Lichtspielunternehmungen gemeinnütziger Art mit einer reduzierten jährlichen Gebühr von Fr. 50, gemäss § 10 der Verordnung vom 13. Juni 1917. Das Total der Konzessionsgebühren betrug Fr. 15,662, Fr. 1555 mehr als im Vorjahr.

Ein Konzessionsgesuch für ständigen Lichtspielbetrieb wurde abgewiesen, weil die baulichen und die Betriebseinrichtungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Zwei Kinoprojekten (Bümpliz und Langnau) wurde die Baubewilligung verweigert, weil die Theater in störender Nähe von Schulhäusern errichtet worden wären.

Für Jugendvorstellungen sind 15 Filme zur Prüfung vorgeführt und davon 12 bewilligt worden. In den Lichtspieltheatern der Stadt Bern wurden vom Lichtspielbeamten im Berichtsjahre 158 Kontrollbesuche gemacht und dabei in 3 Fällen der Ausschnitt anstössiger Bilder angeordnet; ein Film wurde verboten. Den Anordnungen des Beamten ist jeweilen von den Konzessionären widerstandslos Folge gegeben worden.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren belaufen sich, nach Personen gezählt, auf 85. Davon gingen 16 an Zürich, 12 an Solothurn, 10 an Baselland, je 8 an Luzern und Waadt, 6 an Freiburg, je 5 an St. Gallen, Aargau und Neuenburg, 4 an Baselland, je 2 an Wallis und Thurgau und je eines an Zug und Tessin. In 12 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 38 grundsätzlich bewilligt, d.h. der Angeklagte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen, unter Zusicherung der Zuführung bei Unterlassung. In 32 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, in 2 konnte der Täter nicht ermittelt werden, in 1 Falle wurde die Auslieferung abgelehnt, weil es sich nach dem Strafrechte des angesehenen Kantons bloss um ein Polizeidelikt handelte. In 27 Fällen handelte es sich um Betrug, in 25 um Diebstahl, in 13 um Unterschlagung, in je 2 um betrügerischen Bankrott, Entführung, wissentlich falsche Anzeige und Erpressung, in den übrigen um verschiedene Delikte.

Von auswärtigen Kantonen kamen je 12 von Solothurn und Waadt, 10 von Luzern, 7 von Zürich, 6 von Basel-land, 5 von Neuenburg, je 4 von Wallis und Aargau, 3 von Freiburg, je 2 von Baselstadt und St. Gallen, je 1 von Graubünden, Genf und Thurgau. Ausgeliefert wurden 10 Verfolgte, gegenüber 3 die Auslieferung grundsätzlich bewilligt; gegenüber 54 wurde die Strafverfolgung übernommen. In 3 Fällen wurde der Täter im Kanton Bern nicht ermittelt. In 25 Fällen handelte es sich um Betrug, in 24 um Diebstahl, in 10 um Unterschlagung, in den übrigen um verschiedene Delikte. In einer Anzahl von Fällen wurde mit auswärtigen Kantonen gestützt auf Art. 9 des Gesetzes über den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches die Übernahme der Strafverfolgung wegen Delikten vereinbart, die im Kanton Bern begangen worden waren. Auf die Ausübung der bernischen Gerichtsbarkeit kann in solchen Fällen nur mit Zustimmung der Angeklagten verzichtet werden. Es betraf 6 Fälle mit Solothurn, je 1 mit Zürich, St. Gallen und Freiburg. An Deutschland wurden 3 im Kanton Bern aufgegriffene Angeklagte nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert, ebenso wurde 1 französischer Staatsangehöriger an Frankreich ausgeliefert. Dagegen wurde gegenüber Deutschland in

3 Fällen und gegenüber Österreich in 2 Fällen die Strafverfolgung durch die bernischen Gerichte übernommen, zumal es Schweizerbürger betraf.

Schlussbemerkung.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hat die Polizeidirektion auf eine grosse Zahl von Anfragen aller Art zu antworten und Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitszeit und Arbeitskraft des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird auch durch Beantwortung persönlicher mündlicher und telefonischer Begehren um Auskunft beansprucht. Die Geschäftslast ist denn auch im Berichtsjahr weiter angewachsen, indem allein auf der Direktionskanzlei 579 Geschäfte neu mehr angeschrieben wurden als im Vorjahr.

Bern, den 31. März 1928.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juni 1928.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Brechbühler.**